

- Mooswälder bei Freiburg
- Mooswälder bei Freiburg
- Freiburger Rieselfeld

ZEICHENERKLÄRUNG

- | | |
|---|---|
| VERKEHRSFLÄCHEN | SONSTIGE PLANZEICHEN |
| Verkehrsflächen | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes |
| Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung | Bestandsgebäude |
| Verkehrsgrün | Fußgängerbereich |
| Haltestelle | Verkehrsberuhigter Bereich |
| Bahnanlagen | Rad- und Gehweg |
| Stadtbahn Bestand | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes |
| Stadtbahn Planung | Naturschutzgebiet |
| Rampe | Landschaftsschutzgebiet |
| GRÜNLÄCHEN | Europäisches Vogelschutzgebiet |
| Öffentliche Grünfläche | Europäisches Fauna-Flora-Habitat-Gebiet |
| Parkanlage | Bauweise, Baulinien, Baugrenzen |
| Spielplatz | Baugrenze |
| BEPFLANZUNG | |
| Pflanzbot (Anpflanzung) | |
| Pflanzbindung | |
| bestehender Baum entfallend | |
| GEWÄSSER | |
| Gewässerverlauf | |
| BETRIEBSTECHNISCHE ANLAGEN | |
| Fahrleitungsanlage | |
| Fahrleitungsast geplant | |
| Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen | |
| Elektrizität | |
| Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise: | |
| Leitungen unterirdisch mit Schutzstreifen siehe Planeintrag Planung | |
| Grundwasser messstellen / Tiefbrunnen | |
| Bäume Bestand | |
| MHGW Mittlerer Grundwasserhöchststand in Metern ü. NN | |
| Gebäude mit Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach | |
| Bombentrichter / bombardierter Bereich | |
| gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG | |
| Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes | |
| Bestehende Waldgrenze | |

Textliche Festsetzungen vom
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
Aufstellungsbeschluss am
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Formlose Darlegung vom
Erörterung am
Beschluss zur Veröffentlichung
Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung am
Veröffentlichung vom
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am

Garten- und Tiefbauamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand April 2022) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: (Frank Uekermann)
Gezeichnet von: Leiter Garten- und Tiefbauamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

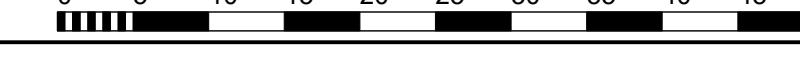
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

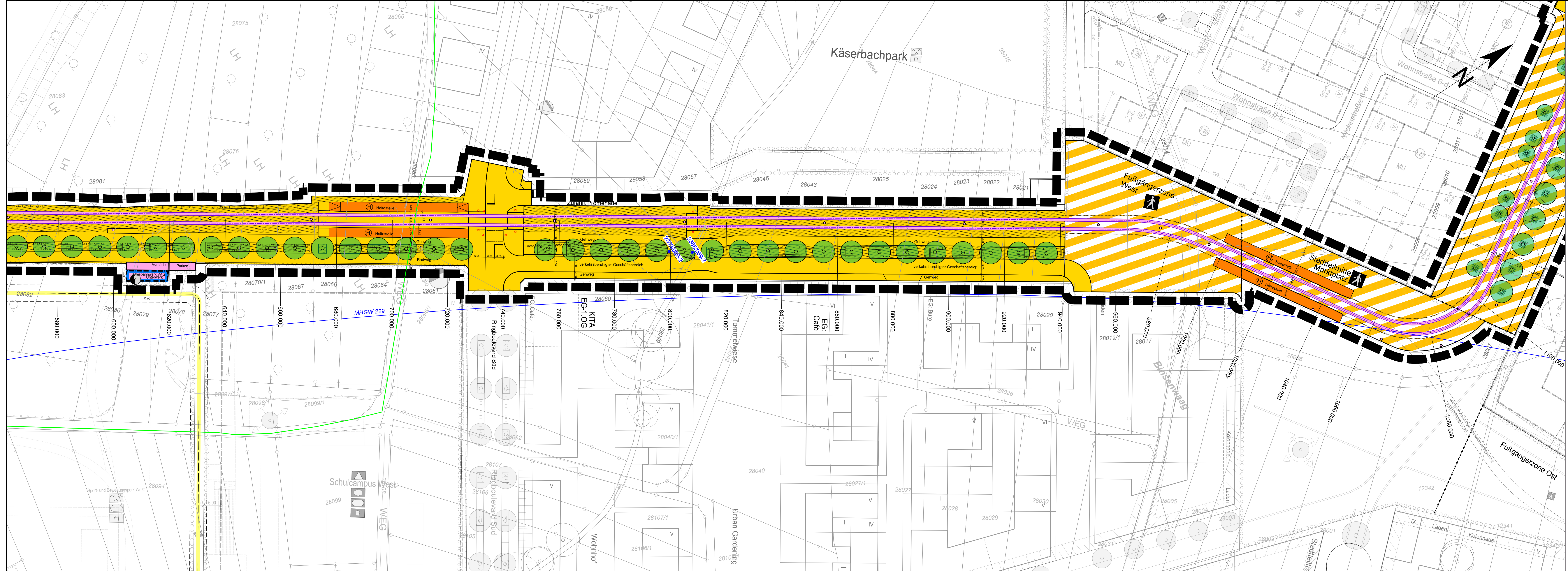
Freiburg i. Br., den (Martin W. W. Horn)
Oberbürgermeister

Garten- und Tiefbauamt
Freiburg
I M BREISGAU

Bebauungsplan „Stadtbahn Dietenbach“

Plandatum: 09.04.2024
Stadtteil: Rieselfeld
Maßstab: 1:500
Plan-Nr.: 6-176
Blatt 1 von 3





ZEICHENERKLÄRUNG

- | | |
|---|---|
| VERKEHRSFLÄCHEN | SONSTIGE PLANZEICHEN |
| Verkehrsflächen | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes |
| Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung | Bestandsgebäude |
| Verkehrsgrün | Fußgängerbereich |
| Haltestelle | Verkehrsberuhigter Bereich |
| Bahnanlagen | Rad- und Gehweg |
| Stadtbahn Bestand | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes |
| Stadtbahn Planung | Naturschutzgebiet |
| Rampe | Landschaftsschutzgebiet |
| GRÜNFLÄCHEN | Europäisches Vogelschutzgebiet |
| Öffentliche Grünfläche | Europäisches Fauna-Flora-Habitat-Gebiet |
| Parkanlage | Bauweise, Baulinien, Baugrenzen |
| Spielplatz | Baugrenze |
| BEPFLANZUNG | |
| Pflanzbot (Anpflanzung) | |
| Pflanzbindung | |
| bestehender Baum entfallend | |
| GEWÄSSER | |
| Gewässerlauf | |
| BETRIEBSTECHNISCHE ANLAGEN | |
| Fahrlinienanlage | |
| Fahrlinienmast geplant | |
| Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen | |
| Elektrizität | |
| Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise: | |
| Leitungen unterirdisch mit Schutzstreifen siehe Planeintrag Planung | |
| Grundwasserermessstellen / Tiefbrunnen | |
| Bäume Bestand | |
| MHGW Mittlerer Grundwasserhöchststand in Metern ü. NN | |
| Gebäude mit Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach | |
| Bombentrichter / bombadiert Bereich | |
| gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG | |
| Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes | |
| Bestehende Waldgrenze | |

Textliche Festsetzungen vom
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
Aufstellungsbeschluss am
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Formlose Darlegung vom
Erörterung am
Beschluss zur Veröffentlichung
Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung am
Veröffentlichung vom
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am

Garten- und Tiefbauamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand April 2022) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: (Frank Uekermann)
Gezeichnet von: Leiter Garten- und Tiefbauamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

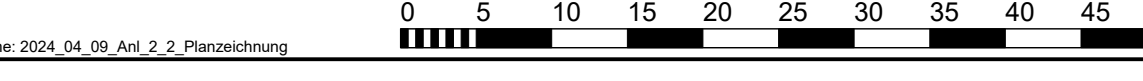
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

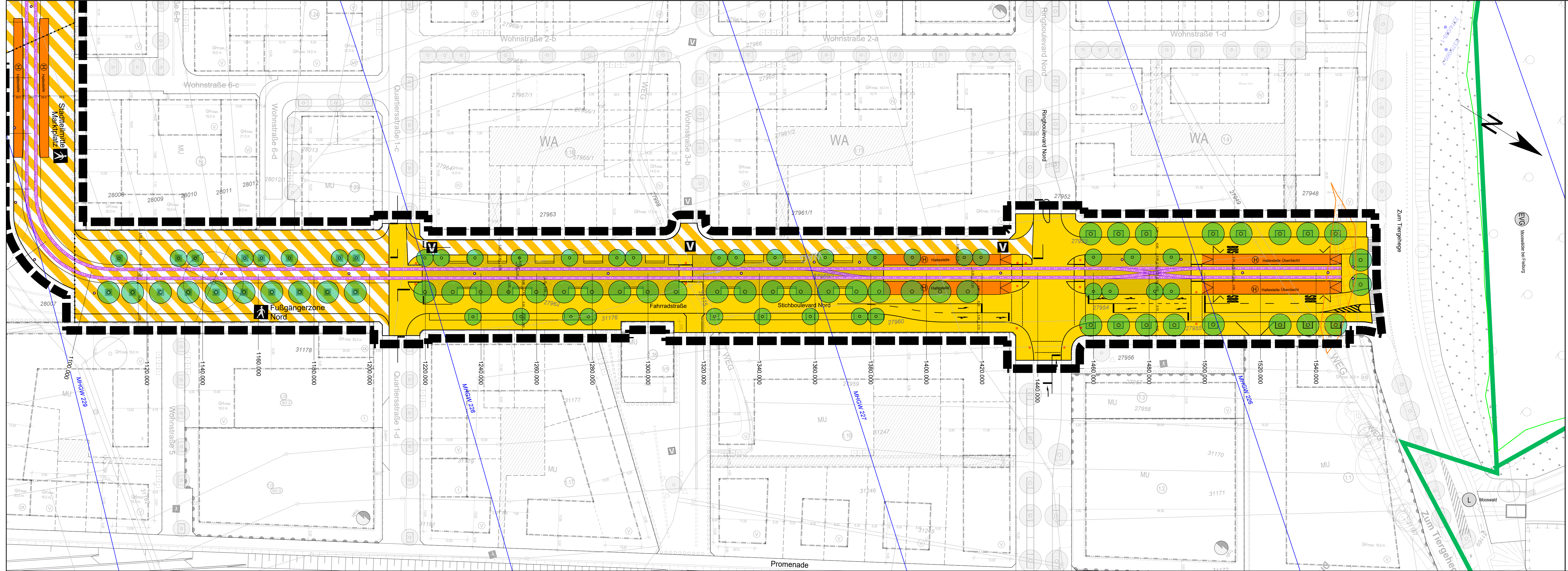
Freiburg i. Br., den (Martin W. W. Horn)
Oberbürgermeister

Garten- und Tiefbauamt **Freiburg**
IM BREISGAU

Bebauungsplan „Stadtbahn Dietenbach“

Plandatum: 09.04.2024
Stadtteil: Dietenbach
Maßstab: 1:500
Plan-Nr.: 6-176
Blatt 2 von 3





ZEICHNERKLÄRUNG

VERKEHRSFLÄCHEN	SONSTIGE PLANZEICHEN
Verkehrsflächen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Bestandsgebäude
Verkehrsgrün	Fußgängerbereich
Haltestelle	Verkehrsberuhigter Bereich
Bahnanlagen	Rad- und Gehweg
Stadtbahn Bestand	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
Stadtbahn Planung	Naturschutzgebiet
Rampe	Landschaftsschutzgebiet
GRÜNFLÄCHEN	Europäisches Vogelschutzgebiet
Öffentliche Grünfläche	Europäisches Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
Parkanlage	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
Spielplatz	Baugrenze
BEPFLANZUNG	
Pflanzbot (Anpflanzung)	
Pflanzbindung	
bestehender Baum entfallend	
GEWÄSSER	
Gewässerverlauf	
BETRIEBSTECHNISCHE ANLAGEN	
Fahrleitungsanlage	
Fahrleitungsast geplant	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken	
Elektrizität	
Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise:	
Leitungen unterirdisch mit Schutzstreifen siehe Planeintrag Planung	
Grundwassermessstellen / Tiefbrunnen	
Bäume Bestand	
MHGW Mittlerer Grundwasserhöchststand in Metern ü. NN	
Gebäude mit Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach	
Bombentrichter / bombardierter Bereich	
gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	
Bestehende Waldgrenze	

Textliche Festsetzungen vom
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf
Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
Aufstellungsbeschluss am
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Formlose Darlegung vom
Erörterung am
Beschluss zur Veröffentlichung
Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung am
Veröffentlichung vom
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am

Garten- und Tiefbauamt
Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand April 2022) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: (Frank Uekermann)
Gezeichnet von: Leiter Garten- und Tiefbauamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Freiburg i. Br., den (Martin W. W. Horn)
Oberbürgermeister

Garten- und Tiefbauamt **Freiburg**
IM BREISGAU

Bebauungsplan
„Stadtbahn Dietenbach“

Plandatum: 09.04.2024	Stadtteil: Dietenbach	Maßstab: 1:500	Plan-Nr.: 6-176 Blatt 3 von 3
---------------------------------	---------------------------------	--------------------------	--

Datum: 2024_04_09_Alt_2_3_Planzeichnung

